



Liebe Eltern und Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich für die gymnasiale Oberstufe des Friedrich-Rückert-Gymnasiums entschieden haben.

Im Folgenden finden Sie die nötigen Anmeldeformulare, die Sie bitte zur Anmeldung ausgefüllt mitbringen.

In diesem Paket finden Sie:

- Anmeldebogen (2 Seiten)
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Weitergabe von Kontaktdaten (1 Seite)
- Einverständniserklärung zur Nutzung von GoogleMeet Education (1 Seite)
- Einverständniserklärung Foto Raabe zur Erstellung eines Schülerschweises (1 Seite)
- Hausordnung
- Schulvertrag
- Bestätigungsformular Hausordnung und Schulvertrag

Außerdem mitzubringen sind:

- Die letzten zwei Zeugnisse (2. Halbjahr, Klasse 9 und 1. Halbjahr, Klasse 10)
- Nachweis über die Masernimpfung
- Kopie der Geburtsurkunde
- Lebenslauf



Anmeldebogen zur Schüleraufnahme in die Oberstufe

Nachname des Kindes:	Vorname des Kindes: w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum des Kindes:	Geschwister am FRG:
Straße und Hausnummer:	PLZ und Ort:
Geburtsort:	Geburtsland:
1. Staatsangehörigkeit des Kindes:	2. Staatsangehörigkeit des Kindes:
ggf. Zuzugsjahr:	Verkehrssprache in der Familie:
Konfession:	Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> praktische Philosophie
Vorherige besuchte Schule:	Klasse:
Tag der Einschulung:	letzte/r Klassenlehrer*In:
Hat Ihr Kind gesundheitliche Beeinträchtigungen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Attest liegt vor	Benötigt Ihr Kind Medikamente: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Attest liegt vor
Düsselpass: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	BuT: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Mutter: erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vater: erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Herkunftsland:	Herkunftsland:
Straße und Hausnummer:	Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:	PLZ und Ort:
Festnetznummer:	Festnetznummer:
Handynummer:	Handynummer:
Mailadresse:	Mailadresse:

Düsseldorf, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Zum Schulprogramm des Friedrich-Rückert-Gymnasiums gehört folgende **Schulfahrt**:

- Studienfahrt in der Oberstufe

Die Teilnahme und die Kostenübernahme sind verpflichtend.

Düsseldorf, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Düsseldorf, den _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin



Zustimmung zur Nutzung des Videokonferenzanbieters „Google Meet“ für das Distanzlernen

Hiermit stimme ich _____ als Erziehungsberechtigte/r zu, dass zum Zwecke des Distanzunterrichtes meines Kindes _____ das Videokonferenztool „Google Meet“ genutzt wird. Mein Kind und ich haben die „Netiquette“-Regeln (siehe unten) für den Umgang mit digitalen Hilfsmitteln zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, diese einzuhalten.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schüler/in

DIE NETIQUETTE – Auch in der digitalen Welt sind Verhaltensregeln zu beachten:

- Kenne dein Passwort und gib es nicht an Dritte weiter!
- Das, was im Team besprochen wird, bleibt im Team! Es werden keine Screenshots der Chatinhalte, Video-, Bild- oder Audioaufnahmen der Videokonferenzen erstellt (Recht am eigenen Bild!).
- Lasse dich morgens vor Unterrichtsbeginn von deinen Eltern telefonisch im Sekretariat entschuldigen, wenn du krank bist und am Distanzunterricht nicht teilnehmen kannst.

Verhaltensregeln Videokonferenzen

- Zugang zur Videokonferenz wird nur mit dem persönlichen schulinternen Googleaccount gewährt.
- Melde dich bei der entsprechenden Lehrkraft frühzeitig ab, wenn du an Videokonferenzen nicht teilnehmen kannst, denn sie haben denselben Stellenwert wie Präsenzunterricht.
- Wähle einen angemessenen Ort (Schreibplatz), an dem du möglichst ungestört bist und konzentriert arbeiten kannst.
- Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln des Präsenzunterrichts. (Es wird beispielweise während des Unterrichts nicht gegessen, wir gehen respektvoll miteinander um, wir lassen einander aussprechen und hören einander zu.)
- An den Videokonferenzen nehmen ausschließlich die SchülerInnen der jeweiligen Klasse oder des jeweiligen Kurses und die entsprechende Lehrkraft teil (keine weiteren Familienmitglieder oder sonstige andere Personen).
- Erscheine pünktlich zu Videokonferenzen. Eine Verspätung wird wie im Präsenzunterricht auch im Klassen-/ Kursbuch vermerkt.
- Halte die notwendigen Materialien (Stift, Schulbuch, Heft etc.) bereit. Schalte die Kamera bei Videokonferenzen grundsätzlich an. Dein Gesicht muss erkennbar sein.
- Schalte dein Mikrofon stumm. Nutze die Meldefunktion ("Hand heben"-Button) und schalte dein Mikrofon erst dann ein, wenn die Lehrperson dich auffordert.

Verhaltensregeln in Chats

- Versende nur Inhalte oder Kommentare, die den Unterricht betreffen, im gemeinsamen Chat.
- Schreibe Personen angemessen an, d.h. mit einer Begrüßung, höflicher Ausdrucksweise und korrekter Rechtschreibung.



Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen

Name der Schülerin/des Schülers

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos / Videos, die die oben genannte Person zeigen, in den folgenden Zusammenhängen einverstanden (bitte Nichtzutreffendes streichen):

- Fotos in Druckprodukten (Schuljahrbuch etc.),
- Fotos auf der schuleigenen Internetseite,
- schuleigene Facebook-Seite / schuleigener YouTube-Kanal,
- örtliche Presse.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Jedoch veröffentlichen wir Fotos im Internet im Normalfall ohne Nennung von Namen. Wenn wir Namen veröffentlichen wollen, so teilen wir dies vorher mit.

Die Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise schriftlich bei der Schulleiterin widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bei Schülerinnen/Schülern unter 18:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten

Ich willige ein, dass

Name der Schülerin/des Schülers

von der Foto Raabe GmbH, Engelbertstr. 43, 45892 Gelsenkirchen
zu folgenden Zwecken fotografiert werden darf:

- Erstellung von Fotoarbeiten laut Vereinbarung mit der Schule
- Einzelfotos
- Gruppen- / Kurs- / Jahrgangsfoto
- **Erstellung von Schülersausweisen**, falls Bestandteil der Vereinbarung
- Ermöglichung von Foto-Nachbestellungen durch die Schülerinnen/Schüler
bzw. deren Erziehungsberechtigten im Internet

Ich willige ein, dass die erforderlichen Daten (z.B. das Geburtsdatum für den
Schülersausweis) durch die Schule an die Foto Raabe GmbH weitergegeben werden
dürfen.

Ich willige ein, dass die Foto Raabe GmbH die erforderlichen Daten, insbesondere
die angefertigten Fotografien zur Erfüllung der oben genannten Zwecke verarbeiten
(Erstellen, Speichern, Bearbeiten, Kopieren, Archivieren und Löschen) darf.

Ich willige ein, dass die Foto Raabe GmbH besondere personenbezogene Daten
gemäß Art. 9 DSGVO verarbeiten darf, um die oben aufgeführten Zwecke zu erfüllen.

Ich willige ein, dass die Daten durch Foto Raabe auch nach der Auftragserfüllung für
weitere Aufträge, zum Beispiel für Nachbestellungen, für die mit der Schule
vereinbarten Dauer gespeichert werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die
Daten unwiederbringlich gelöscht.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bei Schülerinnen/Schülern unter 18:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten

Hausordnung für das Friedrich-Rückert-Gymnasium Düsseldorf

I. Vorwort zu Grundsätzen und Gültigkeit

Die Hausordnung hat die Aufgabe, das Zusammenleben der Menschen in unserer Schule zu regeln:

- Sie ist Voraussetzung für einen geordneten Unterricht und soll die Erholung in den Pausen gewährleisten.
- Sie berücksichtigt Gebote und Verbote, die sich aus den Verwaltungs- und Versicherungsbestimmungen ergeben, die für jede Schule verbindlich sind.
- Sie gilt für alle sich in der Schule aufhaltenden Personen auf dem gesamten Schulgelände.
- Sie ersetzt nicht andere geltende Gesetze und Bestimmungen (z.B. das Jugendschutzgesetz).

Deshalb ist es unerlässlich, dass alle am Schulleben Beteiligten:

- Rücksicht aufeinander nehmen und einander helfen,
- jedes unachtsame Verhalten vermeiden,
- die Schul- und Unterrichtsräume sowie ihre Einrichtungen pfleglich behandeln,
- die Sicherheitsvorschriften genau beachten und
- helfen, Vandalismus und absichtliche Beschädigungen zu vermeiden.

II. Der Unterrichtstag

Das Schulgebäude ist ab 7.45 Uhr geöffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zu den Klassenräumen und warten vor dem Raum auf den unterrichtenden Lehrer.

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt:

1. Stunde:	8.00 Uhr - 8.45 Uhr
2. Stunde:	8.50 Uhr - 9.35 Uhr
1. große Pause (20 Minuten)	
3. Stunde:	9.55 Uhr - 10.40 Uhr
4. Stunde:	10.45 Uhr - 11.30 Uhr
2. große Pause (20 Minuten)	
5. Stunde:	11.50 Uhr - 12.35 Uhr
6. Stunde:	12.40 Uhr - 13.25 Uhr
7. Stunde:	13.30 Uhr - 14.15 Uhr
8. Stunde:	14.20 Uhr - 15.05 Uhr
9. Stunde:	15.10 Uhr - 15.55 Uhr

Mittagspausen:

13.30 Uhr - 14.20 Uhr SEK

Für Doppelstunden legt der Lehrer fest, zu welchem Zeitpunkt die Fünf-Minuten-Pause stattfindet.

Nach dem Unterricht lassen die Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsmaterialien in den Klassenräumen, den Spinden oder tragen sie bei sich. Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Pausen oder Freistunden das Schulgelände verlassen, in Freistunden stehen ihnen die Cafeteria sowie das Foyer als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Für das ruhige Arbeiten und das Selbststudium ist der Raum „Freies Lernen 2“. Für Klausuren gelten Sonderregelungen.

Verhalten in den Hofpausen

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude – dabei werden Schultaschen, Turnbeutel etc. mitgenommen und nicht erst zum Unterrichtsraum der folgenden Stunde gebracht. Die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Hof auf, Regenschutz besteht aufgrund der überdachten Hofbereiche. Schülerinnen und Schüler, die die Bibliothek nutzen wollen, müssen das Treppenhaus 5 nutzen und auf direktem Weg zur Bibliothek zu gehen.

Die Nutzung der Informationsbretter und Spinde kann vor oder nach dem Unterricht erfolgen – während der großen Pausen besteht keine Notwendigkeit der Nutzung.

Der Wasserspender im Foyer kann auch während der Hofpausen genutzt werden, hierzu nutzen die Schülerinnen und Schüler den direkten Weg und halten sich nur so lange wie notwendig im Foyer auf.

Schülerinnen und Schüler, die in der Cafeteria einkaufen wollen, können dies über den Zugang im Untergeschoss auf direktem Weg tun. Der Aufenthalt in der Aula ist weder notwendig noch gewünscht.

Regenpause

Eine Regenpause wird durch eine Durchsage des Sekretariats angezeigt. In der Regenpause dürfen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Schulhöfen auch den Vorraum der Aula als Aufenthaltsraum nutzen.

Verhalten in der Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10 halten sich in der Mittagspause auf den Schulhöfen oder in den dafür vorgesehenen Ganztagsräumen sowie der Cafeteria oder Mensa auf. Andere Bereiche des Schulgebäudes sollen nicht genutzt werden. Die Nutzung der Mensa und Cafeteria erfolgt ausschließlich zum Verzehr des bestellten Essens. Während der Mittagspause kann zusätzlich zum Wasserspender im Foyer der in der Mensa genutzt werden.

Während der Mittagspausen findet auf dem Hof aber auch in den Ganztagsräumen (OG) die „Betreuung über Nachmittag“ (BüM) statt. Schülerinnen und Schüler, die an diesen Angeboten teilnehmen wollen, nutzen den Treppenhaus 5 und dürfen sich nur in den Räumen des Ganztages aufhalten.

Offenes Lehrerzimmer

Das Friedrich-Rückert-Gymnasium hat aus langer Tradition und guter Erfahrung ein „offenes Lehrerzimmer“ – die Tür zum Lehrerzimmer ist nicht verschlossen, sodass die Schülerinnen und Schüler direkten Kontakt mit den Lehrenden suchen können. Diese Regelung beruht auf dem Vertrauen, dass die Schülerinnen und Schüler unserer Schule verantwortungsvoll mit dieser Möglichkeit umgehen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen die Zeiträume direkt vor und nach den Zeugniskonferenzen dar, wenn zu erwarten ist, dass viele sensible Informationen im Lehrerzimmer liegen könnten.

Nutzung von digitalen Endgeräten

Das Friedrich-Rückert-Gymnasium hat eine Mediennutzungsordnung, die es einzuhalten gilt. Wichtige Punkte aus der Mediennutzungsordnung sind:

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen digitalen Endgeräten für den Unterricht oder in dringenden Notfällen muss vom Lehrenden erlaubt werden.
- Während des Unterrichtes dürfen Mobiltelefone nicht genutzt werden.
- Die Nutzung oder das Mitführen von digitalen Endgeräten während einer Prüfung wird als Täuschungsversuch gewertet, daher ist die Nutzung in Prüfungen immer untersagt.
- Inhalte mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder anderen jugendgefährdenden sowie rassistischen oder extremistischen Inhalten dürfen weder angeschaut noch auf andere Medien weitergeleitet oder in anderer Form verbreitet werden.
- Die Nutzung von digitalen Endgeräten ist nur in den Mittagspausen auf den Schulhöfen gestattet.
- Das Spielen, Videostreamen und/oder laute Musikhören ist untersagt.
- Die Anfertigung von Fotos, Videos oder Livestreams sowohl von der eigenen Person als auch von Mitschülern oder Lehrern ist untersagt.
- Die Verbreitung von Aufnahmen ist grundsätzlich untersagt und kann von der entsprechenden Person zur Anzeige gebracht werden, wenn es z.B. die Persönlichkeitsrechte verletzt.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen digitale Endgeräte und Mobiltelefone sowohl in der Cafeteria, im Freien Lernen 2 als auch im Foyer benutzen.

Schülerinnen und Schülern, die gegen diese Regelungen verstoßen, wird das beanstandete Gerät abgenommen, Schülerinnen und Schüler der SEK I können sich das Gerät an Langtagen um 15.05 Uhr, an Kurztagen um 13.25 Uhr abholen. Schülerinnen und Schüler der SEK II können dies um 16.15 Uhr tun. Die Rückgabe erfolgt gegen Vorlage eines Abholscheins. Eine Ausgabe des Gerätes vor diesen Uhrzeiten ist auch dann nicht vorgesehen, wenn der Unterricht früher endet.

Mitbringen von verbotenen oder nicht notwendigen Gegenständen

Das Mitbringen verbotener Gegenstände kann zur Anzeige gebracht und/oder durch Ordnungsmaßnahmen sanktioniert werden. Hierzu gehören z.B. Betäubungs-/Rauschmittel, Waffen, etc.

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte Geräte. Evtl. Haftungen

von Mitschülern sind durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten zu klären. Wir empfehlen daher dringend solche Gegenstände nicht in die Schule mitzubringen.

Die Nutzung der aufgestellten Spinde geschieht nach der Nutzungsordnung der Firma *Astradirect*. Unabhängig von dieser Nutzungsordnung ist auch hier die Lagerung oder Aufbewahrung von verbotenen Gegenständen nicht gestattet.

III. Verantwortliche Nutzung der Schulanlagen

Alle Schüler und Lehrer bemühen sich um umweltbewusstes Verhalten. Alle sind für die Sauberkeit und die schonende Behandlung der Schuleinrichtungen und des Schulgeländes verantwortlich. Müll ist zu vermeiden. Dennoch anfallender Müll gehört in die Mülleimer.

- Die Schule organisiert Hof- und Mensadienste, die das Reinigungspersonal unterstützen.
- Die Klassen und Lerngruppen sind gemeinsam mit den Fachlehrern für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen und angrenzenden Fluren verantwortlich.
 - In jedem Unterrichtsraum sind Besen, Handfeger, Müllschaufel und Putzlappen vorhanden.
 - Die Klassen sind für das Reinigungsmaterial verantwortlich.
- Jede Klasse / jeder Kurs hat einen Ordnungsdienst, der dafür verantwortlich ist, dass der Raum am Ende der Stunde sauber hinterlassen wird.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden am **Montag, Mittwoch und Freitag** die Stühle hochgestellt, der Klassenraum gefegt, die Tafel gesäubert, das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen. Der Fachlehrer der letzten Stunde schließt den Raum ab.
- Am **Dienstag und Donnerstag** sorgt die Klasse dafür, dass das Reinigungspersonal die Oberflächen (z.B. die Tische) putzen kann, indem es herumliegende Unterrichtsmaterialien, Müll etc. wegräumt oder entsorgt. An diesen Tagen muss der Boden mit besonderer Sorgfalt gekehrt werden und die Stühle müssen nicht hochgestellt werden.
- In den Fachräumen der Naturwissenschaften, der Informatik und der Robotik ist es nicht gestattet zu essen und zu trinken. Vorgaben und Regeln zur Sicherheit müssen strikt eingehalten werden.
 - In den Fachräumen der Naturwissenschaften, der Informatik und der Robotik werden die Stühle nach jedem Unterricht hochgestellt. Ausnahme ist auch hier der Dienstag und Donnerstag, damit die Tischoberflächen gereinigt werden können.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, die Toiletten in einem sauberen Zustand zu halten.

In den verschiedenen Bereichen des Schulgeländes soll den Schülerinnen und Schülern für unterschiedliche Aktivitäten Raum gegeben werden:

- Alle Aktivitäten finden ihre Grenzen in der Gefährdung und Belästigung anderer. So ist z.B. das Werfen und Schießen von Hart- und Schneebällen nicht erlaubt. Ausnahme bildet das Fußball-/Basketballfeld auf dem unteren Schulhof.
- Auf der gesamten Schulanlage sind das Rauchen, der Alkoholkonsum etc. grundsätzlich verboten. Das Gleiche gilt auch für das unmittelbare Umfeld der Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen Rücksicht auf die Anwohner im Umfeld der Schule (Vermeidung von Störungen durch nicht akzeptables Benehmen).
- Das Schulgelände darf aus Sicherheitsgründen nicht mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards etc. befahren werden. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung.
- Fahrräder, Roller, Scooter etc. werden in den dafür bereitgestellten Fahrradständern vor dem Schulgebäude sowie im Fahrradkeller abgestellt.
- Motorisierte Fortbewegungsmittel (z.B. Scooter mit Akku) dürfen nicht im Fahrradkeller abgestellt werden. Die Feuer- und Rettungswege müssen strengstens freigehalten werden.
 - Bei „wild“ abgestellten Fahrrädern, Rollern etc. behält sich die Schule vor diese zu entfernen, wird ein Rettungsweg blockiert, kann dies bei verschlossenen Fahrrädern, Rollern etc. auch durch Aufbrechen der Sperre erfolgen.

IV. Unfälle und Schäden

Alle Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen Veranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Unfälle während der Schulzeit sowie auf direktem Weg von und zur Schule sind dem Sekretariat schnellstmöglich anzuzeigen.

Schulvertrag

zwischen den Kindern und Jugendlichen, den Lehrkräften und den Eltern
am Friedrich-Rückert-Gymnasium, Düsseldorf.



Ausführung für

Klasse/Stufe: Leitung der Klasse/Stufe:.....

Wozu dient dieser Vertrag?

Dieser Vertrag soll allen, die am „Rückert“
lernen und arbeiten, zweierlei bewusst machen:

1. Welche Ziele verfolgen wir gemeinsam?
2. Welches Verhalten ist dafür notwendig?

Alle, die diesen Vertrag unterzeichnen, verpflichten sich, nach Kräften ihren Beitrag dafür zu leisten, dass wir gemeinsam unsere Ziele erreichen.

Welche Ziele verfolgen wir?

Der Zweck von Schule ist, dass Kinder und Jugendliche lernen (s. unser Leitbild):

Sie erwerben Wissen und Fertigkeiten und üben, beides kreativ und überlegt zu nutzen.

Sie wollen lernen und nehmen neue Fähigkeiten als Bereicherung wahr.

Sie lernen, sich im Umgang mit anderen achtsam und wertschätzend zu verhalten.

Schließlich reifen sie nach und nach zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.

Wie verhalten wir uns?

Kinder und Jugendliche bemühen sich aktiv

- Wissen und Können zu erwerben,
- Lernen als Bereicherung zu sehen,
- sich achtsam und wertschätzend zu verhalten,
- Verantwortung zu übernehmen.

Eltern schaffen gute Bedingungen, unterstützen, erziehen. Lehrkräfte lehren, beraten und bilden. Lehrkräfte und Eltern sind Vorbilder. Sie leben Wertschätzung vor und lernen ständig, sich den Herausforderungen der Welt anzunehmen.

Beispiele erwünschten Verhaltens befinden sich für alle drei Gruppen im Anhang.

Wir sind uns bewusst, dass wir nur Erfolg haben, wenn wir Verständnis füreinander aufbringen und zusammen an einem Strang ziehen.

Wir verpflichten uns,

unseren Beitrag dafür zu leisten, dass wir gemeinsam die oben genannten Ziele erreichen. Dafür behandeln wir andere und uns selbst achtsam und wertschätzend. Wir unterstützen uns gegenseitig und nehmen Verantwortung für ein gutes Lernklima am „Rückert“ wahr.

Datum

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte

Leitung der Klasse/Stufe

Schulleitung

Schulvertrag

zwischen den Kindern und Jugendlichen, den Lehrkräften und den Eltern am Friedrich-Rückert-Gymnasium, Düsseldorf.

Anhang: Beispiele für erwünschtes Verhalten

Diese konkreten Beispiele illustrieren, welches Verhalten wir grundsätzlich von den Mitgliedern der einzelnen Gruppen erwarten. Sie repräsentieren verschiedene Handlungsbereiche, ohne vollständig zu sein. Ein Blick auf die Beispiele der jeweils anderen Gruppen regt an, weitere wünschenswerte Verhaltensweisen für sich selbst zu entdecken. Die Bedeutung jedes Beispiels liegt in ihm selbst und seiner Zugehörigkeit zur Gesamtheit. Die Position in der Liste ist ohne Bedeutung. Sie sind nach Wortanzahl sortiert.

Schülerinnen und Schüler

Ich will etwas lernen und strenge mich dafür an. Ich bin im Unterricht aufmerksam, arbeite aktiv mit und frage, wenn etwas unklar ist.

Ich denke über mein Verhalten nach, gestehe Fehler ein, entschuldige mich, übernehme Verantwortung für mein Tun und akzeptiere die Konsequenzen.

Ich gehe mit Eigentum anderer achtsam um. Ich beschmiere keine Möbel, verstopfe keine Toiletten. Ich wirke Vandalismus entgegen.

Ich halte meine Schulsachen in Ordnung, packe die Schultasche vollständig und erscheine pünktlich zum Unterricht.

Ich helfe mit, dass jeder akzeptiert wird und sich in der Schulgemeinschaft wohl fühlt.

Ich denke darüber nach, ob meine Kleidung für die Schule angemessen ist.

Ich suche Hilfe bei Problemen. Ich nutze Fördermöglichkeiten aktiv.

Ich halte die in der Schule geltenden Regeln ein.

Erziehungsberechtigte

Ich wirke der Eskalation von Konflikten entgegen. Probleme versuche ich zunächst im persönlichen Kontakt mit den direkt Beteiligten versöhnlich zu lösen.

Ich bemühe mich aktiv am Schulleben teilzunehmen (z.B. an Elternabenden) und trage dazu bei, dass die Schule ein angenehmer Lebensraum ist.

Ich äußere mich nicht abwertend über andere Kinder, andere Eltern oder Lehrkräfte. Ich lebe meinem Kind respektvolles Verhalten vor.

Ich bin für die Schule erreichbar. Ich rufe regelmäßig Emails ab und teile mit, wenn sich meine Kontaktdaten ändern.

Ich kümmere mich um die gesundheitlichen und materiellen Grundlagen (u.a. genug gesundes Essen) für einen erfolgreichen Schulbesuch.

Ich suche rechtzeitig das Gespräch mit der Lehrkraft, wenn Probleme auftreten, die auch die Schule betreffen.

Ich zeige Interesse am Schullalltag und an der Entwicklung meines Kindes und nutze Beratungsangebote.

Ich Sorge dafür, dass mein Kind regelmäßig und pünktlich zum Unterricht kommt.

Lehrkräfte

Ich gestalte den Unterricht nach pädagogischen und didaktischen Richtlinien des gymnasialen Anspruchs und beziehe die Lernenden nach Möglichkeit ein.

Ich habe ein offenes Ohr für die Schülerinnen und Schüler und behandle Informationen vertraulich. Ich achte ihre Privatsphäre.

Ich informiere Schülerinnen, Schüler und Eltern frühzeitig über Defizite in Lern- und Sozialverhalten und biete Austausch und Beratung an.

Ich sichere respektvollen Umgang miteinander und die Einhaltung gültiger Regeln. Ich handle bei Verstößen konsequent und gerecht.

Ich zeige Einfühlungsvermögen bei schwierigen Verhältnissen und bemühe mich, die Hintergründe auffälligen Verhaltens zu verstehen.

Ich motiviere, indem ich unter anderem Fortschritte und erbrachte Leistungen (Aufgaben, Projektarbeiten, etc.) würdige und Stärken fördere.

Ich bilde mich regelmäßig weiter bzgl. Organisation, Schulwissen, Pädagogik, digitalen Medien etc.

Ich schaffe eine angstfreie, vertrauensvolle und förderliche Lernatmosphäre.

Ich halte Absprachen, Vorgaben und Fristen ein.



Schulvertrag und Hausordnung

Unseren Schulvertrag und die Hausordnung finden Sie auf unserer Homepage (Service → Download) oder hier:



Name der Schülerin / des Schülers in Druckbuchstaben

Klasse:

Hiermit bestätige ich, dass mir der Schulvertrag und die Hausordnung ausgehändigt wurden. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Erwartungen des Schulvertrags und der Regeln der Hausordnung.

Düsseldorf, den

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Name des Erziehungsberechtigten:

Den Schulvertrag und die Hausordnung habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen und werde / werden die Regeln und Erwartungen beachten.

Düsseldorf, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten